|  |  |
| --- | --- |
|  | 1 |
|  |
| **Einrichtung/Pfarre** |

Pfarrkindergarten Eibiswald-West 234

|  |
| --- |
| An alle Eltern diözesaner Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen |
|  |

Graz, 16.04.2020

Sehr geehrte Eltern! Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie wieder über die aktuellen Entwicklungen informieren.

Wir sind nach wie vor angehalten, die **Anzahl der Kinder in den Gruppen möglichst gering** zu halten, um eine allfällige Ausbreitung der Krankheiten einzugrenzen. Jedoch ergibt sich im Gleichschritt mit der beschlossenen Lockerung der Beschränkungen der Bundesregierung eine Notwendigkeit, den beschränkten Betrieb in den Kinderbetreuungseinrichtungen auszudehnen. **Hierbei sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen:**

*(Grundlage: 37. Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 13. April 2020 über den beschränkten Betrieb in Kinderbetreuungseinrichtungen zur Verhinderung der Ausbreitung von SARS-CoV-2)*

1. **Betreuungssituation nach Ostern**

Bitte teilen Sie der zuständigen Leitung in Ihrer Krippe/Ihrem Kindergarten/Ihrem Hort wie bisher üblich, Ihren Betreuungsbedarf mit (tageweise). Nach Vorgabe der Landesregierung dürfen all jene Kinder die Einrichtung besuchen, deren Eltern/Erziehungsberechtigten in systemrelevanten Berufen arbeiten. Seit Mittwoch, 15. April, auch Kinder von Eltern von anderen Berufsgruppen, wenn keine Möglichkeit einer Betreuung zu Hause besteht. Weiterhin dürfen diese Kinder nur an jenen Tagen und auch nur zu den Zeiten die Einrichtung besuchen, wenn die Eltern ihrer Arbeit nachkommen. Wir bitten Sie daher, sich an diese Vorgaben zu halten, damit es hoffentlich bald zu einer weiteren Lockerung der Beschränkungen für uns alle kommen kann. Eine **Bestätigung Ihres Dienstgebers** kann von der Leitung verlangt werden. Darüber hinaus gibt es nach Absprache mit der Leitung auch die Möglichkeit, unabhängig von einer Berufstätigkeit, Kinder wieder tageweise in die Einrichtung zu geben. Wir bitten um Verständnis, dass es diesbezüglich eine **Freigabe von der zuständigen Leitung** braucht, da wir weiterhin angehalten sind, die Gruppen so klein wie möglich zu halten.

1. **Elternbeiträge**

Aufgrund einer Vorgabe des Landes Steiermark werden die **Elternbeiträge ab 20. April** gemäß den angemeldeten Betreuungszeiten (Stand Anfang März) wieder eingehoben.
D.h. der Elternbeitrag wird für alle Eltern von 18. März bis 17. April (ist genau ein Monat) vom Land übernommen. Für Kinder, die die Einrichtung ab Montag, dem 20. April besuchen, wird die Gutschrift vom März, für die restliche Betreuungszeit im April herangezogen. Die nächste Zahlung ist somit erst wieder für den Monat Mai zu leisten. Eine tageweise Abrechnung ist gesetzlich nicht möglich.

**Für Kinder, die weiterhin zuhause von den Eltern betreut werden, übernimmt das Land bis 17. Mai die Elternbeiträge.**

Bei Fragen zu Abrechnungen oder Kontoinformationen bitten wir Sie direkt mit unserer Verrechnungsstelle Kontakt aufzunehmen: 0316/8041-231, kigaline@graz-seckau.at

1. **Veranstaltungen**

Leider muss auch unsere Familienfeier am 15. Mai 2020 aufgrund der gesetzlichen Vorgabe abgesagt werden.

1. **Schutzmaßnahmen**

Die Eindämmung des Virus erfordert viele Schutzmaßnahmen, wie beispielsweise Abstand halten und sich regelmäßig die Hände zu waschen und zu desinfizieren. Die **Gesundheit** unserer Mitarbeiter\*innen, der Kinder, Eltern und aller Familienangehörigen, hat für uns oberste Priorität.

Deswegen gelten **ab Mittwoch, 15.04.2020** in allen pfarrlichen Krippen, Kindergärten und Horten ergänzend zu den bisherigen Schutzmaßnahmen, **verpflichtend** folgende Auflagen:

1. Im gesamten Areal der Krippe/des Kindergartens/des Hortes sind von Eltern/Erziehungsberechtigten/betriebsfremden Personen **Mund-Nasen-Schutzmasken** zu tragen.
2. Die **Übergabe der Kinder** passiert an der Eingangstür. Wir bitten Sie, dass Sie anläuten/anrufen und warten, bis Ihr Kind vom Personal bei der Tür abgeholt wird. Umgekehrt werden die Kinder bei der Eingangstür übergeben. Bitte achten Sie dabei auf einen angemessenen Abstand (mind. 1 m). Bitte um Verständnis, dass die Bring-Abholsituationen möglichst kurz gehalten werden sollen. Sind ausführlichere Gespräche mit dem Personal notwendig, sind die Teams gerne telefonisch für Sie da.
3. Während der Bring- und Abholsituation sind auch vom Personal Mund-Nasen-Schutzmasken zu tragen.
4. **Kinder sind von dieser Maßnahme ausgenommen**, weil der richtige Umgang mit den Masken nicht sichergestellt werden kann.

Im Interesse aller Beteiligten und angesichts der Verantwortung, die wir füreinander haben, bitten wir Sie diese Vorgaben einzuhalten und danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Danke für die gute Kooperation! Bleiben Sie gesund!

Herzlichen Dank

Alexandra Strohmeier-Wieser  Mag. Markus Lehr

Leitung Referat für Elementarpädagogik Pfarrer